

Offenlegung von Produktinformationen für Finanzprodukte, mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden, gemäß Artikel 10 (1) der Verordnung (EU) 2019/2088

Name des Produkts: Veranlagungsgemeinschaft (VG) der VBV - Vorsorgekasse AG.
Die Veranlagungsgemeinschaft wurde nach § 28 Abs. 1 BMSVG eingerichtet.

Unternehmenskennzeichnung (LEI-Code): 529900FDW80GXT9MN655

Version 1, Jänner 2023

Die VBV - Vorsorgekasse AG (im Folgenden kurz „VBV“) ist eine Betriebliche Vorsorgekasse („BV Kasse“) gemäß § 1 Abs 1 Z 21 BWG. Sie ist nicht von der formellen Definition eines Finanzmarktteilnehmers gemäß Art 2 Abs 1 der Offenlegungsverordnung erfasst. Daher sind die Offenlegungspflichten der Offenlegungsverordnung (EU 2019/2088) sowie der Taxonomieverordnung (EU 2020/852) in Bezug auf Finanzprodukte nicht direkt anwendbar. Nachhaltigkeit und Transparenz haben für die VBV eine sehr hohe Bedeutung, weshalb diese Offenlegungen im Interesse ihrer Kunden auf freiwilliger Basis erfolgen. Bei der treuhändigen Veranlagung von Sozialkapital in der Veranlagungsgemeinschaft („VG“) wird das Thema Nachhaltigkeit in sämtlichen Investitionsentscheidungen berücksichtigt.

Die VBV ist kein Finanzmarktteilnehmer im Sinne der Offenlegungsverordnung und der Taxonomieverordnung. Es gibt daher kein Finanzprodukt im Sinne dieser beiden EU-Verordnungen. Das Äquivalent eines Finanzprodukts auf Ebene der VBV stellt die Veranlagungsgemeinschaft dar.

Zusammenfassung

Bei der Veranlagungsgemeinschaft werden ökologische und soziale Merkmale sowie Aspekte guter Unternehmensführung berücksichtigt, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Die Veranlagungsstrategie umfasst eine Kombination unterschiedlicher Vermögenswerte, wie Gelder, Darlehen und Kredite, Forderungswertpapiere (Anleihen), Aktien, Immobilien, Infrastruktur und Rohstoffe und berücksichtigt Nachhaltigkeitsaspekte.

Zur Erfüllung der ökologischen und sozialen Ziele wurden in der VBV Prozesse und Strukturen eingerichtet, Kriterien für die Auswahl von Investments sowie Nachhaltigkeitsindikatoren (Kennzahlen) zur Messung und Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale festgelegt. Im Rahmen des Due Diligence Prozesses werden vor der Investition in potentielle Finanzprodukte Nachhaltigkeitsdaten und Nachhaltigkeitsinformationen zur Beurteilung der Eignung herangezogen.

Zur Messung der ökologischen und sozialen Merkmale werden unterschiedliche Methoden, wie beispielsweise das Screening auf Ausschlusskriterien und kontroverse Geschäftspraktiken, die Bestimmung und Ermittlung von Treibhausgasemissionen und Analysen bezüglich klimabedingter Risiken und der Klimaverträglichkeit von Investments eingesetzt. Als Datenquellen verwendet die VBV Datenbanken und Analysetools von MSCI ESG Research, sowie andere spezialisierte unabhängige Dienst-

leister und bezieht auch die externen Fondsmanager ein. Die Sicherung der Datenqualität erfolgt über eine Plausibilisierung der verwendeten Daten bzw. der Auswertungsergebnisse.

Eine eingeschränkte Veröffentlichung von nachhaltigkeitsbezogenen Daten von Unternehmen stellen die primäre Limitation für Daten und Methodologie dar. Sofern bestimmte Daten nicht bzw. nicht vollständig oder nicht in der erforderlichen Qualität zur Verfügung stehen, wird die VBV Anstrengungen unternehmen, um geeignete alternative Datenquellen bzw. Datenanbieter einzusetzen. In gewissen Anlagekategorien, wie beispielsweise im Bereich der Private Markets Anlagen, stellt die fehlende oder eingeschränkte Datenverfügbarkeit aktuell eine stärkere Beschränkung hinsichtlich der Auswertbarkeit von ökologischen oder sozialen Merkmalen dar.

Als institutioneller Investor von Sozialkapital hat die VBV großes Interesse an einer langfristigen, positiven Wertentwicklung der Portfoliounternehmen, welche zu einer nachhaltigen Erreichung der finanziellen und nicht-finanziellen Ziele beiträgt. Über Engagement-Aktivitäten versucht die VBV ihren Einfluss einzusetzen, um eine Verbesserung der ökologischen oder sozialen Merkmale bei den Investments zu bewirken.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Bei der VG werden folgende ökologischen und sozialen Merkmale sowie Aspekte guter Unternehmensführung im Investmentprozess und in der Veranlagung der Vermögenswerte berücksichtigt: Die Veranlagung der Vermögenswerte erfolgt nach klar definierten ethischen und ökologischen Grundsätzen sowie in Übereinstimmung mit den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen. So sind unter Berücksichtigung vorgegebener Umsatzgrenzen unter anderem Unternehmen ausgeschlossen, die in Atomkraft, in die Förderung von Kohle, Erdgas und Erdöl, in die Raffinierung von und in die Energieerzeugung aus Kohle und Erdöl, in Rüstungsgüter oder in den Handel damit investieren. Ebenso ausgeschlossen sind Investitionen in Unternehmen oder Einrichtungen, die systematisch Menschen- oder Arbeitsrechte sowie zentrale politische, soziale oder Umweltstandards verletzen. Aktivitäten im Bereich Gentechnik werden ebenfalls überprüft und können zu einem Ausschluss führen.

Detaillierte Informationen zum nachhaltigen Kriterienkatalog der VBV sind unter www.vorsorgekasse.at/veranlagung/nachhaltige-veranlagung abrufbar.

Die Treibhausgas-Emissionen von Investments werden berücksichtigt. Zudem beinhaltet das Portfolio Veranlagungen mit positiver Wirkung bezogen auf die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs).

Anlagestrategie

Für die VG ist eine Veranlagungsstrategie festgelegt, die breit gestreut in Vermögenswerte unterschiedlicher Anlagekategorien, wie Gelder, Darlehen und Kredite, Forderungswertpapiere (Anleihen), Aktien, Immobilien, Infrastruktur und Rohstoffe investiert und die Nachhaltigkeitsaspekte (ESG-Faktoren bzw. Merkmale) berücksichtigt. Die Umsetzung der Anlagestrategie erfolgt in überwiegendem Ausmaß über Investmentfonds (gemäß Richtlinie 2009/65/EG) und alternative Investmentfonds (AIF gemäß Richtlinie 2011/61/EU), welche ihrerseits eine Bewertung der Unternehmensführung der investierten Unternehmen vornehmen.

Die Kriterien, welche für die Auswahl von Investitionen zur Erfüllung der ökologischen und sozialen Ziele festgelegt sind, sind deren Klimaverträglichkeit, deren Übereinstimmung mit Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung (UN Global Compact). Die Erfüllung der Kriterien wird im Rahmen einer Due Dilligence geprüft.

Zur Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale werden, je nach Anlagekategorie und Produkt, folgende Strategien einzeln bzw. in Kombination eingesetzt: Ausschlusskriterien und normenbasiertes Screening, ESG-Integration, Best-In-Class, nachhaltige thematische Anlagen, Impact Investing, Divestment und Engagement.¹

An relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren, mit welchen die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts gemessen wird, verwendet die VBV unter anderem Kennzahlen zu den Treibhausgas-Emissionen, den CO₂-Fußabdruck, die Treibhausgas-Intensität der investierten Unternehmen, den Anteil CO₂-exponierter Sektoren, die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact sowie den Ausschluss von Atomkraft, der Förderung von Kohle, Erdgas und Erdöl, der Raffinierung von und der Energieerzeugung aus Kohle und Erdöl sowie von Rüstungsgütern.

Aufteilung der Investitionen



Die VG plant zu mindestens 60% in Investments mit ökologischen oder sozialen Merkmalen zu investieren. Davon entfallen 21% auf die Unterkategorie #1A – Nachhaltige Investitionen und 39% auf die Unterkategorie #1B – Andere ökologische oder soziale Merkmale. Zu maximal 40% wird in andere Investitionen investiert, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als

¹ Weitere Informationen zur Anlagestrategie finden sich im Dokument „Strategie zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ auf der Website der VBV-Vorsorgekasse (<https://www.vorsorgekasse.at/veranlagung/nachhaltigkeitsbezogene-Offenlegung/>)

nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Unter „#2 Andere Investitionen“ werden Investmentfonds und alternative Investmentfonds, welche gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 als Artikel 6 klassifiziert sind, sowie gegebenenfalls Direktveranlagungen und Bankguthaben bei Kreditinstituten erfasst, sofern diese nicht die Voraussetzungen für „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ erfüllen.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Zur Umsetzung und Steuerung von Maßnahmen zur nachhaltigen Vermögensanlage hat die VBV eine entsprechende organisatorische „Governance“-Struktur eingerichtet. Diese umfasst eine strategische Nachhaltigkeitsfunktion, die für die Zieldefinition und regelmäßige Evaluierung zuständig ist. In die Umsetzung und Einhaltung der veranlagungsseitigen nachhaltigen Zielsetzungen sind die Bereiche Veranlagung, Risikomanagement und Compliance eingebunden.

Zur laufenden Messung und Überwachung der Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts werden die analysierbaren Vermögensbestände ausgewertet und die relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren (Treibhausgas-Emissionen, CO₂-Fußabdruck, Treibhausgas-Intensität der investierten Unternehmen, Anteil CO₂-exponierter Sektoren, Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact, Einhaltung der Ausschlusskriterien gemäß Kriterienkatalog) ermittelt. Die VBV verwendet mit MSCI ESG Research einen anerkannten internationalen Datenprovider, um die Nachhaltigkeitsindikatoren zu ermitteln und um die Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien zu überprüfen. Die Überprüfung von Nachhaltigkeitskriterien erfolgt einerseits vor dem Erwerb eines Finanzprodukts, andererseits werden die analysierbaren Bestände auch regelmäßig hinsichtlich der Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale überwacht.

Methoden

Zur Messung der Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale, welche anhand von relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgt, verwendet die VBV folgende Methoden:

- Screening hinsichtlich der Wirkung auf die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs)
- Screening hinsichtlich der Einhaltung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen
- Screening hinsichtlich der Einhaltung definierter Ausschlusskriterien
- Bestimmung des Anteils CO₂-exponierter Vermögenswerte
- Ermittlung der Treibhausgasemissionen (CO₂-Fußabdruck)
- Klimaverträglichkeitstests bzw. Klima-Szenarioanalysen (z.B. PACTA oder andere anerkannte wissenschaftliche Methoden)
- Stresstests für klimabedingte Risiken

Datenquellen und -verarbeitung

Als Datenquellen zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet die VBV einerseits MSCI ESG Research als international anerkannten externen Datenprovider sowie andere spezialisierte unabhängige Dienstleister und bezieht auch die für sie tätigen externen Fondsmanager ein, welche einen direkten Zugang zu den investierten Unternehmen haben.

Die Sicherung der Datenqualität erfolgt über eine qualitative Plausibilisierung der verwendeten Daten sowie der Auswertungsergebnisse. Die Datenverarbeitung erfolgt über die Nutzung verfügbarer Datenbanken und Analysetools bzw. bei verschiedenen Datenquellen durch manuelle Aggregation und anschließende Auswertung der verfügbaren Daten. Die VBV nimmt derzeit keine eigene Schätzung von Daten vor, sondern verwendet Daten von externen Daten Providern.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Beurteilung der ökologischen oder sozialen Merkmale setzt eine entsprechend gute Datenqualität und Datenverfügbarkeit voraus. Die derzeit nur eingeschränkten Veröffentlichungen von Unternehmen stellen die primäre Limitation für Daten und Methodologie dar. Sofern die eingesetzten externen Datenanbieter bestimmte Daten nicht bzw. nicht vollständig oder nicht in der erforderlichen Qualität zur Verfügung stellen können, wird die VBV Anstrengungen unternehmen, um geeignete alternative Datenquellen bzw. Datenanbieter einzusetzen.

Aufgrund der guten Datenverfügbarkeit in den Anlagekategorien Aktien und Unternehmensanleihen haben diese Beschränkungen hinsichtlich der eingesetzten Methoden und Datenquellen kaum einen Einfluss darauf, wie die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden. In gewissen Anlagekategorien, wie beispielsweise im Bereich der Private Markets Anlagen, stellt die fehlende oder eingeschränkte Datenverfügbarkeit aktuell eine stärkere Beschränkung hinsichtlich der Auswertbarkeit von ökologischen oder sozialen Merkmalen dar.

Sorgfaltspflicht

Die Beachtung von ökologischen und sozialen Aspekten ist Teil der Veranlagungstätigkeit der VBV und wird bei der Auswahl der möglichen Finanzprodukte und Finanzinstrumente frühzeitig einbezogen. Im Rahmen eines strukturierten und detaillierten Due Diligence Prozesses werden einerseits vor der Investition in potentielle Finanzprodukte Nachhaltigkeitsdaten und Nachhaltigkeitsinformationen herangezogen, um eine Beurteilung vorzunehmen, welche in einem mehrstufigen, mehrere Abteilungen involvierenden Prozess erfolgt. Andererseits werden die dann eingesetzten Finanzprodukte auch regelmäßig hinsichtlich der Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale überwacht.

Mitwirkungspolitik

Die VBV versteht unter Engagement im Wesentlichen jede Form von aktiven Maßnahmen, um definierte nachhaltige finanzielle und nichtfinanzielle Ziele durch eigenes oder entlang der Wertschöpfungskette definiertes/organisiertes Handeln zu erreichen. Sämtliche Engagement-Maßnahmen sind

darauf ausgerichtet, einen positiven Beitrag zur Umsetzung der strategischen nachhaltigen Veranlagungs-Oberziele zu leisten, die langfristige Sicht bei Stakeholdern und investierten Unternehmen zu fördern sowie nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen zu reduzieren.

Die VBV setzt ihren Einfluss als institutioneller Investor ein, sowohl gegenüber Unternehmen, an denen sie entweder beteiligt ist oder von denen sie Wertpapiere erworben hat bzw. plant, dies zu tun, als auch gegenüber politischen Entscheidungsträgern, Dienstleistern und anderen Interessensgruppen – oft auch in Zusammenarbeit mit anderen gleichgesinnten Investoren oder Interessensgruppen und Geschäftspartnern - um den langfristigen Gesamtwert, welcher wirtschaftliche, soziale und ökologische Werte umfasst, im bestmöglichen Interesse ihrer Kunden und Berechtigten sowie der globalen Gesellschaft zu maximieren.

Die VBV ist mittelbarer Investor und Miteigentümer an börsennotierten Aktiengesellschaften mit weltweiten Aktivitäten und Firmensitzen in unterschiedlichsten Ländern. Als Investor hat die VBV größtes Interesse an einer langfristigen, positiven Wertentwicklung der Portfoliounternehmen, welche zu einer nachhaltigen Erreichung der finanziellen und nicht-finanziellen Ziele beiträgt. Daher erachtet es die VBV als wesentlich, dass externe Fondsmanager oder Verwaltungsgesellschaften von ihrem Recht zur Stimmabgabe bei den Hauptversammlungen Gebrauch machen.

Die Engagement-Aktivitäten der VBV sind abgestimmt mit ihren Investment-Strategien und geschäftspolitischen Strategien. Engagement erfolgt in erster Linie indirekt durch entsprechende Vorgaben an externe Fondsmanager. Die VBV nimmt an organisierten Investoren-Zusammenschlüssen (Collaborations) teil, welche im Einklang mit den VBV Engagement-Zielen stehen. Mit ihren Engagement-Maßnahmen will die VBV auch einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung der Finanz- und Realwirtschaft leisten, welche sowohl zukunftsfähig ist als auch Investitionen und Innovationen fördert.

Bestimmter Referenzwert

Für dieses Finanzprodukt wurde kein spezifischer Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.